

WOLFGANG TRIEBEL

Staat, Kirchen und Militär Hand in Hand zum Kriegseinsatz. Militärseelsorge in der Bundeswehr

Am 7. November 2002 hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine einheitliche Regelung der Militärseelsorge in Ost- und Westdeutschland beschlossen.¹ Das Zusammenwirken von Staat, Kirchen und Militär muß im Kontext des im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen für 2002 bis 2006 beschriebenen »künftigen Aufgabenspektrums der Bundeswehr« als einer »Armee im Einsatz« im Rahmen der von den USA willkürlich geführten »internationalen Anti-Terror-Koalition«² zu denken geben. Diese Bedenken sind berechtigt, seit in den Jahren der Jahrhundert- und Jahrtausendwende die Führung von Kriegen zur Bekämpfung von »Diktatoren« und »Terroristen« als legitim erklärt worden ist, obgleich hundertfach weltweit nachgewiesen ist, daß Krieg als Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus unzweckmäßig ist, weil er unangemessenes Leid über Unschuldige bringt, ohne den Terrorismus zu beenden und die Terroristen auszuschalten. Die Erfahrungen des Krieges in Afghanistan haben das hinreichend belegt. Unter diesen Aspekten lautet die Frage hinsichtlich des Bündnisses von Staat, Kirchen und Militär in Deutschland nicht nur, welche Aufgaben sollen Militärseelsorger schlechthin bekommen, sondern welcher Gesinnungswechsel wird Geistlichen als Repräsentanten christlicher Ethik hier abverlangt?

Kerngedanken christlicher Ethik sind das Friedensgebot und das Tötungsverbot. Wie sollen Militärseelsorger den Soldaten den offensichtlichen Widerspruch begründen, daß Kriegführung nicht erst seit heute Unrecht von Anfang an ist, sie aber dennoch im Auftrag der Bundesregierung und mit Billigung von Kirchenoberen in Kriege ziehen sollen, weil dadurch in »Diktaturen« oder »Schurkenstaaten« angeblich Frieden, Freiheits- und Menschenrechte gewaltsam durchgesetzt werden sollen? Die deutschen Kirchen klagen seit längerem darüber, daß ihnen die Gläubigen davonlaufen, eine Ursache könnte sein, daß ihrem Glauben Unzumutbares zugemutet wird.

Durch den von der USA-Regierung seit dem 11. September 2001 verkündeten »Kreuzzug« gegen den Terrorismus von Taleban, bin Laden und Al Quaida, die gegen den Irak sowie andere Völker und Staaten gerichteten Kriegsdrohungen sowie die NATO-Doktrin von 1999 mit der Anmaßung, durch Kriegseinsätze Frieden schaffen zu wollen, steht nicht nur die arabische Welt vor gewachsenen Gefahren neuer Kriege. Da die Verstrickung Deutschlands in jüngste militärische Abenteuer unübersehbar ist, ist es angemessen, kritische Fragen nach Sinn und Zweck der nunmehr in allen Einheiten der

Wolfgang Triebel – Jg. 1930; Prof. Dr. sc. phil.; Politikwissenschaftler und Historiker; bis 1990 Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin, ab 1991 Grotewohl-Forschung und Mitarbeit in der AG Friedenspolitik. Zuletzt in *UTOPIE kreativ*: Terrorismus und die internationalen Beziehungen (zus. mit Ingomar Klein), Heft 136 (Februar 2002).

1 Es ist nicht unwichtig zu wissen, daß laut Art. 140 GG in Hinsicht auf Religionsgesellschaften der Wortlaut der Art. 136 bis 141 der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 »als Bestandteil« des GG übernommen wurde. Der Art. 141 WV lautet: »Soweit das Bedürfnis nach Gottesdienst und Seelsorge im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder anderen öffentlichen Anstalten besteht, sind die Religions-

gesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen zuzulassen, wobei jeder Zwang fernzuhalten ist.« (Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1995, S. 81 und 85; Artikel 141 WV legitimiert den Einsatz von Militärgeistlichen, wobei allerdings offen bleibt, von wem das »Bedürfnis« nach ihrer Einstellung ausgeht.

2 Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen 2002-2006 vom 16. Oktober 2002, hrsg. vom SPD-Parteivorstand, Berlin, S. 62.

3 Z.B. in: *Gott mit uns. Ein Gruß aus der Heimat*, 1914; *Das Himmelreich ist nahe*, Antrittspredigt am 1. August 1915 in Berlin-Schöneberg; *Nationale Erhebung*, Berlin 1919; *Kraft in der Not!* Predigt am 11. Mai 1919 nach Veröffentlichung des Versailler Friedensvertrages. Vgl. dazu ausführlich: Ingomar Klein/Wolfgang Triebel: »Helm ab zum Gebet!« Militarismus und Militarisierung – ein deutsches Schicksal?, Berlin 1999, S. 39 ff.

4 GG Art. 140 mit Berufung auf Art. 137 (1) Weimarer Verfassung: »Es besteht keine Staatskirche.«

Bundeswehr eingesetzten Militärseelsorger innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes aufzuwerfen. Offensichtlich soll die bundesdeutsche *Armee im Einsatz*, so lautet die von der neuen Bundesregierung bevorzugte verharmlosende Umschreibung deutscher Militäreinsätze im Ausland, mit Hilfe der beiden Großkirchen Deutschlands »geweiht« werden, denn wie ist es sonst zu erklären, daß neben den ordentlich bestallten Militärseelsorgern die neue Vereinbarung zwischen Kirchen und Bundesverteidigungsministerium vorsieht, zusätzlich nebenamtliche Pfarrer für die Seelsorge der Soldaten zu gewinnen.

In der Öffentlichkeit spielen Militärseelsorger bisher keine besonders beachtete Rolle. Nur wenige denken darüber nach, wie auf diese Weise politischer Verstand eines Volkes militaristisch manipuliert wird, wenn von der Kanzel herab Argumente nicht gegen den Krieg, sondern zu seiner Verteidigung verbreitet werden. Von manchen Bürgern werden Militärseelsorger im Sinne, das ist nun einmal so, hingenommen oder sogar als sinnvoll angesehen, um den Soldaten im Einsatz fern von Deutschland moralisch zur Seite zu stehen. Andere vertreten die Meinung, die Militärseelsorge sei eine Tradition, die nun einmal übernommen worden sei.

Der vorliegende Artikel will als Anstoß verstanden sein, nicht alles hinzunehmen, was von Regierungen und Medien und auch von den Kirchen in Fragen von Krieg und Frieden angeboten wird. Meine Kritik richtet sich gegen die Einführung staatlich gesteuerter kirchlicher Strukturen in der Bundeswehr und damit gegen die Möglichkeit der militärpolitischen Instrumentalisierung des Glaubens von Soldaten. Die Kritik ist an militante Kirchenfürsten gerichtet, die in Gemeinschaft mit dem Staat die Militärseelsorge zu einem Werkzeug der Politik machen und den Militärseelsorger bewußt in Gewissenskonflikte stürzen.

Bei jedweder übernommenen Tradition stellt sich zwangsläufig die Frage nach ihrer Bedeutung in der bisherigen Geschichte und ob sich daraus für die spätere Gesellschaft sinnvolle geistige o. ä. Werte ableiten lassen. Das gilt grundsätzlich auch für die Wiedereinführung von Militärgeistlichen in die Bundeswehr 1957 sowie für das Festhalten an dieser *Tradition*. Im Jahre 1957 war neben Franz-Josef Strauß und Militärbischof Kunst der Berlin-Brandenburgische Bischof Otto Dibelius einer der Unterzeichner dieses Vertrages. Dibelius hatte bereits 1914 als Oberpfarrer von Lauenburg und danach in Predigten und Büchern den Krieg zu »heiligen« versucht.³ Die den Militärseelsorgern in Deutschlands Armeen des 1. Weltkrieges auferlegte Rolle war verhängnisvoll und trug zur Verbreitung nationalistischen Größenwahns bei, der in der Hitlerwehrmacht während des 2. Weltkrieges seine rassistische Perversion erfuhr. Damit wird nicht ausgeschlossen, daß es in der Hitlerwehrmacht evangelische und katholische Militärpfarrer gegeben hat, die sich aus christlicher Überzeugung heraus politisch nicht haben korrumpieren lassen. Es geht jedoch nicht um den einzelnen Geistlichen, sondern um den politisch-moralischen Sinn der Existenz von Militärseelsorgern und ihre Funktion in der Struktur der Bundeswehr in unserer demokratischen Gesellschaft, in der Staat und Kirche laut Verfassung getrennt sind, das heißt, in der eine Staatskirche keine Berechtigung hat.⁴

Militärseelsorge – ein Widerspruch zur Trennung von Staat und Kirche in der Demokratie

Als die evangelische Synode vom 3. bis 8. März 1957 in Westberlin vor die vollendete Tatsache des bereits von Adenauer, Strauß, Bischof Dibelius und dem Leiter der Kirchenkanzlei Brunotte am 22. Februar unterzeichneten Seelsorgevertrages gestellt wurde, fragte Martin Niemöller: »Haben wir ein Recht, dem für Atomwaffen auszubildenden Soldaten ein gutes Gewissen zu machen für das, was er zu tun sich anschickt?«⁵ Unter den Synodalen gab es eine heftige Diskussion zwischen Gegnern und Befürwortern des Vertrages. Die Befürworter des Militärseelsorgevertrages setzten sich zum Schluß mit Unterstützung der Synodalen aus der DDR mit Zweidrittelmehrheit durch, weil sich die DDR-Kirchenvertreter nicht der Stimme enthielten, obgleich der Vertrag für sie und die NVA nicht zuträfe.⁶

Als nach der Vereinigung beider deutscher Staaten 1990 die Bundeswehr in den nunmehr neuen Bundesländern stationiert wurde, lehnte die ostdeutsche evangelische Kirche die Übernahme des 1957 zwischen Bundesregierung und den Kirchen der alten Bundesrepublik besiegelten Militärseelsorgevertrages ab. Die Vertreter der ostdeutschen evangelischen Landeskirchen begründeten diese Ablehnung mit ihren in der DDR gewonnenen Erfahrungen der Trennung von Staat und Kirche und der unter ihren Gläubigen verbreiteten pazifistischen Überzeugung. Zudem gäbe es Skepsis gegenüber der staatlichen Verstrickung von Militärpfarrern, da deren Personalkosten aus dem Bundeshaushalt bestritten werden. Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein schlug sogar vor, nicht die westdeutsche Regelung auf den Osten auszudehnen, sondern die ostdeutsche Trennung von Staat und Kirche im Westen zu übernehmen. Damit wären die jetzt beamteten Militärseelsorger aus der Bindung an staatliche Verpflichtungen herausgelöst und blieben ausschließlich den Kirchen zugeordnet.

Die Oberen der katholischen Ostkirche akzeptierten die Übernahme des westdeutschen Militärseelsorgevertrages von 1957 ohne jede Kritik. Für die deutsche katholische Kirche gilt noch immer das am 20. Juli 1933 vom Vatikan durch Nuntius Kardinal Pacelli (1939-1958 Papst Pius XII.) und Hitlerdeutschland durch Vizekanzler Franz von Papen unterzeichnete Reichskonkordat, das eigenständige katholische Militärpfarrer vorsieht.⁷

Kritiker der bisherigen Militärseelsorgeregelung, darunter die Politologin Inés-Jaqueline Werkner, vertreten den Standpunkt, die Trennung von Kirche und Staat sollte ein Bestandteil der Bundeswehrreform sein.⁸ Dieser Vorschlag fand weder bei der Regierung noch bei Kirchenoberen der alten Bundesländer Anklang. Außerdem müßte die evangelische Kirche die Gehälter der Militärseelsorger bei ihrer Herauslösung aus dem Staatsdienst selbst zahlen, was für sie jährlich zweistellige Millionenkosten bedeuten würde. Um diesen Kosten zu entgehen, haben die evangelischen Landeskirchen der neuen Bundesländer nach zwölf Jahren langer ideologischer Debatten im Juni 2002 schließlich doch noch ihre Zustimmung zur Übernahme des Militärseelsorgevertrages gegeben, dessen jetzt modifizierte Fassung über den Status der Militärseelsorger, statt Beamte

5 Zit. nach Annelies Feurich, Ernst Woit: Christliches Friedensengagement und Pazifismus in den geistigen Kämpfen unserer Zeit. Dresdner Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik, Heft 56/2001, S. 27.

6 Auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Trennung von Staat und Kirche gab es in der NVA der DDR (ebenso wie in den Armeen des Warschauer Vertrages) keine Militärseelsorger.

7 In Artikel 27 heißt es: »Die Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Armeebischof. Seine kirchliche Ernennung erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem letzterer sich mit der Reichsregierung in Verbindung gesetzt hat, um im Einvernehmen mit ihr eine geeignete Persönlichkeit zu bestimmen ... Die Regelung der beamtenrechtlichen Verhältnisse erfolgt durch die Reichsregierung«, was bedeutet, daß Militärgestliche durch den Staat zu bezahlen sind. (Zitiert nach dem Wortlaut des Konkordates, veröffentlicht in *Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung*, 25. 7. 1933.)

8 Siehe hierzu u.a.: *Neues Deutschland*, 28. 5. und 1./2. 6. 2002, jeweils S. 5.

nun Angestellte, nun 2004 in Kraft tritt. An Auftrag und Tätigkeit der Militärseelsorger ändert sich dadurch nichts. Das Geld überwindet in Deutschland am Ende eben auch religionsbedingte Vorbehalte.

Ein Brandenburger Synodaler trat daraufhin im Juni 2002 aus friedensethischen Gründen von seinem Amt zurück. Sein Protest richtete sich außerdem gegen eine Aussage des evangelischen Militärbischofs Löwe aus dem Jahre 1999, Militärseelsorger hätten nicht darüber zu urteilen, ob Militäreinsätze der Bundeswehr außerhalb deutscher Grenzen richtig oder falsch seien. In diesem Kontext stellt sich die Frage, wozu werden Militärseelsorger gebraucht, wenn sie zu Militäreinsätzen keine eigene Meinung haben sollen und ihnen damit de facto untersagt ist festzustellen, ob solche Einsätze mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten übereinstimmen? Tatsache ist, der bisherige Einsatz deutscher Soldaten im Auftrag der NATO oder zur Durchsetzung US-amerikanischer Ziele bedeutet Anwendung militärischer Gewalt oder Krieg als Mittel von Politik. Militäraktionen dieser Art verdienen grundsätzliche Ablehnung, mögen sie auch mit Friedens- oder humanitären Zielen begründet werden. Es gibt weder moralisch noch rechtlich zu begründende Positionen für den Einsatz deutscher Soldaten in anderen Ländern, weil unter den gegebenen weltpolitischen Konstellationen politische Konflikte nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden können und zudem im Widerspruch zum gültigen Völkerrecht stehen. Das ist die staatsbürgerliche Seite des Problems. Welche *Seelsorge* betreiben sie – das wäre die religiöse, glaubensmäßige Seite –, wenn ein Soldat sie danach fragt, ob in dem Militäreinsatz das christliche Gebot »Du sollst nicht töten« aufgehoben ist? Staat und Kirchenobere bringen Militärseelsorger bei deutschen Truppen im Auslandseinsatz – nolens volens – in Konflikt mit dem christlichen Friedensgebot und dem Tötungsverbot, wenn sie Militäreinsätzen zustimmen und möglicherweise sogar die Waffen segnen sollen.

Vom »Feldprediger« zum »Militärgeistlichen« – was für eine Tradition?

Seit dem Mittelalter wurden Landsknechtsarmeen von »Feldpredigern« begleitet, die in der Regel zur Verbreitung der Konfession ihrer Landesfürsten oder Heerführer unter den Soldaten zu sorgen hatten.⁹ Keiner der damals Krieg führenden Potentaten hatte die Freiheit des eigenen Volkes oder anderer Völker im Sinn und die Kriegführung war bekanntlich keinesfalls »Gott wohlgefällig«.

Nach Einführung stehender Heere hießen die Militärpfarrer »Feldgeistliche« und waren organischer Bestandteil der Armeen. Als Preußen 1701 Königtum geworden war und ihre Herrscher sich besonders um den Aufbau eines Heeres sorgten, haben der »Soldatenkönig« Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn Friedrich II., »der Große«, nach Fertigstellung der Potsdamer Garnisonkirche nicht nur bei ihrer Privatgarde der »langen Kerls«, sondern grundsätzlich in jedem Regiment einen Feldgeistlichen eingesetzt. »Die Feldgeistlichen sollten den Soldaten ins Gewissen reden und ihnen den Militärdienst als eine unvermeidliche, für den Bestand des preußischen Staates wichtige Sache erscheinen lassen.«¹⁰ Laut preußischem *Unter=Officers=Reglement* von 1726 hatten die Unteroffiziere

9 Bert Brecht hat einem Feldprediger des Dreißigjährigen Krieges ein »Denk«-mal gesetzt: »In dem Krieg fallen ist eine Gnad' und keine Ungelegenheit, warum? Es ist ein Glaubenskrieg. Kein gewöhnlicher, sondern ein besonderer, wo für den Glauben geführt wird, und also Gott wohlgefällig ... Unser König hat nur die Freiheit im Aug' gehabt.« (Bertolt Brecht: *Mutter Courage und ihre Kinder – Eine Chronik aus dem Dreißigjährigen Krieg*, 3. Bild.

10 Karl Gass: *Der Militärtempel der Hohenzollern*, Berlin 1999, S. 82.

dafür zu sorgen, daß selbst die Wachen »in wählender Bet-Stunde im Gewehr stehen bleiben« und die Soldaten sich nicht »im wählenden Gottes-Dienste auf die Erde legen und ihre Pössen treiben, sondern wie christlichen Soldaten gebühret, Gottes Wort mit Devotion anhören...«.¹¹ Seit dieser Zeit gibt es in deutschen Armeen Militärgeistliche. Eine grundsätzliche Kritik an der Einführung von Militärseelsorgern müßte also bei Friedrich II. einsetzen, das aber würde hier den Rahmen sprengen.

Mit Bezug zur Bundeswehr und angesichts der gegenwärtig wieder drohenden Gefahr neuer Kriege, die sich zu einem Weltbrand ausweiten könnten, scheint mir der Beginn des letzten Weltkrieges, der 1. September 1939, der von der weltweiten Friedensbewegung zur Mahnung an den Beginn dieses Völkermordens alljährlich als Weltfriedenstag begangen wird, der geeignete Ansatzpunkt für eine Kritik an der Wiedereinführung und Tätigkeit von Militärseelsorgern in der Bundeswehr zu sein. In der Bundestagsdebatte am 7. November 2002 um die Verlängerung des Bundeswehrmandats in Afghanistan forderte der CDU-Abgeordnete Friedbert Pflüger die Bundesregierung auf, ihre »Totalverweigerung« deutscher Mitwirkung bei einem USA-Krieg gegen den Irak aufzugeben, denn nach dem Marxismus-Leninismus und dem Nationalsozialismus sei der Angriff des Terrorismus auf die westliche Zivilisation »die dritte große totalitäre Herausforderung, die die freiheitlichen Demokratien zu bestehen haben«¹². Die Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Marxismus-Leninismus soll suggerieren, daß auch Marxismus und Leninismus totalitäre Angriffe auf die westliche Zivilisation gewesen seien, gegen die Krieg geführt werden mußte, so wie heute Krieg gegen die als »Terroristenstaaten« eingestuften Länder geführt wird, woran sich Deutschland nach Meinung von CDU/CSU aktiv beteiligen sollte.

Am Tag des Beginns des Zweiten Weltkrieges, an eben diesem 1. September 1939, schrieb der katholische Feldbischof Rakowski: »In ernster Stunde, da unser deutsches Volk... zum Kampf um seine natürlichen und gottgewollten Lebensrechte angetreten ist, wende ich mich ... an euch Soldaten, die ihr ... die große und ehrenvolle Aufgabe habt, die Sicherheit und das Leben der deutschen Nation mit dem Schwerte zu schützen und zu verteidigen...«¹³ So kann man es auch in Reden Hitlers und Goebbels' und anderer Nazigrößen jener Zeit nachlesen. Nach dem Überfall Hitlerdeutschlands auf die Sowjetunion im Juni 1941 schrieb derselbe militante Feldbischof einen »Hirtenbrief« an die deutschen Soldaten, in dem es u. a. heißt: »...Viele europäische Staaten ... wissen es, daß der Krieg gegen Rußland ein europäischer Kreuzzug ist ...«. Als christlicher Priester hätte Rakowski wissen und den Soldaten sagen müssen, was in der Bibel steht: »Stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.«¹⁴ Mit derselben Diktion wie Rakowski predigte im August 1941 der vatikanische Erzbischof Constantini: »Gestern auf spanischem Boden (im Krieg Francos gegen die republikanische Regierung Spaniens 1936-1939 – W. T.), heute im bolschewistischen Rußland ..., wo Satan in den Oberhäuptern der Republiken seine Stellvertreter und besten Mitarbeiter gefunden zu haben schien ... Wir wünschen von ganzem

11 *Unter=Officers=Reglement, vor die Königlich Preußische Infanterie, gegeben und gedruckt, Potsdam, den 2. Martii 1726, S. 119.*

12 Zit. nach *Neues Deutschland* vom 8. 11. 2002, S. 6.

13 Aus: Verordnungsblatt des katholischen Feldbischofs der Wehrmacht, 3. Jahrgang (1939), S. 5. Zit. nach Reinhard Kühnl: *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten*, Köln 2002, S. 296.

14 Matthäus Evangelium, 26. Kapitel, 52. Vers.

15 Reinhard Kühnl: *Der deutsche Faschismus...*, a. a. O., S. 300.

16 In der UdSSR war das geschehen, in der DDR war Kircheneigentum besonders geschützt.

17 G. A. Wetter: *Der dialektische Materialismus – Seine Geschichte und sein System in der Sowjetunion*. Erschienen in Turin 1948, in Wien 1952, in Freiburg 1956. Das Buch verstand sich als Widerlegung des Marxismus. Siehe dazu Georg Klaus: *Jesuiten – Gott – Materie*. Des Jesuitenpaters Wetter Revolte wider Vernunft und Wissenschaft, Berlin 1958. Siehe hierzu auch Alighiero Tondi: *Vatikan und Neofaschismus*, Berlin 1956 und *Der Vatikan und die Monopole*, Berlin 1957. Tondi war Professor und stellv. Direktor des *Instituts für höhere religiöse Bildung* an der Päpstlichen Gregorianischen Universität beim Vatikan und mit der Widerlegung des Marxismus beauftragt. Er kam jedoch zu einem anderen als dem geforderten Ergebnis, verließ 1952 die *Gesellschaft Jesu* und wurde Mitglied der IKP.

18 Zur Diffamierung der Jugendweihe wurde der dubiose Verein *Maiglocke* gegründet, dessen Präsident der bisherige stellv. Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Günter Nooke, ist und zu dem auch der Theologe Richard Schröder (SPD) gehört, beide ehemalige Bürgerrechtler der DDR. (*Rheinischer Merkur*, 12. 1. 2001, S. 24)

Herzen ... den Untergang des auf Verneinung und Umsturz gerichteten Bolschewismus ...«¹⁵. Über USA-Präsident Reagans »Welt des Bösen« bis zu Bushs »Schurkenstaaten« eine nahezu gerade Linie.

Maßgebliche Vertreter beider Kirchen befürworteten Ende der dreißiger, Anfang der vierziger Jahre den Krieg gegen die UdSSR und unterstützten den Kampf gegen Kommunismus und Bolschewismus auch aus speziellen eigenen Interessen, u. a. aus Angst vor Verstaatlichung von Kirchenländereien.¹⁶ Vor allem erhofften sie durch einen deutschen Sieg die Beseitigung des politischen Brückenkopfs des Atheismus in Europa. Die Kirchen fürchteten um ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf den Staat, wenn weitere Länder den Weg zum Sozialismus beschreiten würden, dessen seit 1917 gewachsenes Ansehen und Einfluß in der Arbeiterbewegung als weltanschauliche Konkurrenz zu dem in den abendländischen Gesellschaften bestehenden christlichen Weltbild angesehen wurde. Daran hat sich auch nach 1945 nichts geändert. Im Gegenteil: Die Vorlesungen des Jesuitenpaters Wetter am Päpstlichen Orientalischen Institut in Rom und sein Buch über den Marxismus (1948) bestimmten in jenen Jahren das antikommunistische Denken nicht nur der katholischen Kirche, sondern einer ganzen Generation philosophisch gebildeter Kreise in Westeuropa.¹⁷ Jüngstes Beispiel für unchristliche Intoleranz gegenüber Nichtchristen ist, daß die in der Bevölkerung der neuen Bundesländer nach wie vor beliebten atheistischen Jugendweihen bestimmten CDU- und Kirchenkreisen der alten Bundesländer noch immer ein Dorn im Auge sind, den militanten Balken im eigenen Auge übersehend.¹⁸ Wider besseres Wissen wird behauptet, die Jugendweihen seien kommunistischen Ursprungs. Mit der Geschichte nehmen es bestimmte Politiker nicht sehr genau.¹⁹

Theologieprofessor und Militärbischöfe über Militärseelsorge

Der Theologieprofessor Richard Schröder setzte sich unlängst mit der Trennung von Staat und Kirche und dem deutschen Staatskirchenrecht auseinander, das zuvor von Christian Bommarius heftig kritisiert worden war.²⁰ Nicht um diese mit aufschlußreichen Fakten begründete Kritik von Bommarius geht es hier, sondern um die verschwommenen Begründungen Schröders über die Trennung von Kirche und Staat und für den Einsatz von Militärseelsorgern.²¹ Eigentlich spricht er sich – gewollt oder ungewollt – gegen diese Trennung aus, denn in Deutschland habe »es nie eine einheitliche Kirche gegeben, die als Macht dem Staat gefährlich werden konnte«. Das war in Deutschland nie der Grund für die Trennung von Staat und Kirche. Im übrigen sei, so Schröder, durch die bei den Ländern liegende Kultushoheit und durch »sechzehn verschiedene Staat-Kirche-Verträge auf evangelischer Seite« das wenigste auf Bundesebene geregelt, bis auf den »Militärseelsorgevertrag«.²² Und dann gibt er Antwort auf seine selbst gestellte Frage: »Aber warum soll es überhaupt Militärseelsorger geben? Weil der Staat das Recht auf Religionsausübung auch dann gewähren muß, wenn er die Freizügigkeit von Bürgern einschränkt, wie bei Soldaten. Das ist die rechtliche Seite. Die praktische Seite ist nicht weniger wichtig: weil es für die Soldaten gut ist, wenn für persönliche Probleme ein neutraler Ansprechpartner in der Nähe ist, der nicht ihr Vorgesetzter ist.«²³

Schließlich wird behauptet, die Militärseelsorge in der Bundeswehr sei »ein Zeichen von Liberalität dieses Staates«. Schröder geht mit der deutschen Geschichte recht großzügig um, wenn er schreibt, die Trennung von Staat und Kirche »entsprang einer Verlegenheit beim Ende des Staatskirchentums 1919«, als die Weimarer Verfassung ausgearbeitet wurde. Von »Verlegenheit« kann nun wahrlich keine Rede sein. Hugo Preuß, der Hauptautor der Weimarer Verfassung, ein engagierter Demokrat und erklärter Gegner des alten Obrigkeitsstaates, ging von einer republikanischen Verfassung aus, in der Grundrechte verankert sind, was nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs mit der Forderung der Sozialdemokratie, Eberts und des Vorsitzenden des Zentralrats der Arbeiter- und Soldatenräte, Robert Leinert, übereinstimmte. Die heute noch im Grundgesetz geltenden Artikel der Weimarer Verfassung über das Verhältnis von Staat und Kirche sind auf Betreiben von Vertretern der Zentrumsparterie, die sich damals *Christliche Volkspartei* nannte, in die Verfassung eingefügt worden. Von »Verlegenheit« also keine Spur.

Tatsächlich ist die Militärseelsorge Teil der politisch-ideologischen Erziehung der jungen Soldaten. Dem Satz von Martin Niemöller aus dem Jahre 1957 wäre einzufügen: »Haben wir ein Recht, dem für Atomwaffen und andere Massenvernichtungswaffen auszubildenden Soldaten ein gutes Gewissen zu machen für das, was er zu tun sich anschickt?« Dieser Satz hat gegenwärtig vielleicht noch mehr Gültigkeit als damals, seit militärische Interventionen, die heute als »Armee im Einsatz«²⁴ bezeichnet werden, wieder salonfähig gemacht worden sind. Wenn Schröder davon ausgeht, »in jedem Mitmenschen ein Kind Gottes zu sehen«, wie wollen Militärseelsorger dann Bushs »Kampf gegen das Böse« erklären? Pfarrer Galley schreibt, ob man es will oder nicht, der Militärseelsorgevertrag »predigt..., daß die Soldaten ›Mit Gott‹ in den Krieg ziehen. Ich behaupte nicht, daß das die Militärseelsorger predigen, mir ist nicht zweifelhaft, daß von manchen Segensreiches getan wird. Aber wie Menschen aus prächtigen Kirchengebäuden ... auf eine reiche Kirche schließen, mit demselben Recht schließen sie darauf, daß die Kirche ›auch für den Krieg ist‹. Da mag der einzelne Seelsorger sagen und tun was er will.«²⁵ In der Tat ist es so: Der Militärseelsorgevertrag untergräbt das christliche Friedensgebot. Nutznießer ist allein der Staat, der seine Militäreinsätze nach außen moralisch legitimieren will. Der Militärseelsorger hat die gleiche Funktion wie einst der Feldprediger, nur mit geschliffeneren Argumenten.

Der Militärbischof Löwe besuchte 2002 das deutsche Truppenkontingent in Afghanistan, auch um die Tätigkeit der dort eingesetzten Militärpfarrer zu inspizieren. Der Bericht über seine Reise nach Kabul ist überschrieben: »Reise in eine andere Welt«. In Gesprächen mit Soldaten und seinen Militärpfarrern stellte Löwe fest, daß er den Dienst der Soldaten der ISAF-Truppe für unverzichtbar halte. Er wird zitiert: »Afghanistan darf nicht allein gelassen werden. Der auf dem Petersberg bei Bonn begonnene Prozeß muß politisch und militärisch abgestützt werden.« In einer Predigt vor den Soldaten warb er mit einem Bibelwort um Vertrauen auf Gott: »Mit meinem Gott kann ich über Mauern springen.«²⁶ Nichts gegen Bibelworte, aber wenn sie als Hilfsmittel eingesetzt werden, um völkerrechtswidrige

19 Jugendweihen entstanden in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus Protest gegen die orthodoxen Großkirchen als »freireligiöse Konfirmationen«, erstmalig am 9. April 1846 in Breslau. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat dann die bürgerlich-liberale Bewegung der Freidenker und nach dem Erlaß des Bismarckschen Sozialistengesetzes 1878 schließlich die sozialdemokratische Arbeiterbewegung die Jugendweihen übernommen, um ihren Kindern den Weg ins Erwachsenenleben ohne Kirchen zu ebnen. (Manfred Isemeyer, Klaus Sühl (Hrsg.): Feste der Arbeiterbewegung: 100 Jahre Jugendweihe, Berlin 1989, S. 11 ff.)

20 Richard Schröder: Kein Platz für Teufeleien, in: *Berliner Zeitung*, 5./6. 10. 2002, Magazin, S. 1 f.; Entgegnung auf den Artikel »Kirche ohne Schatten« von Christian Bommarius im Magazin der *Berliner Zeitung*, 31.8./1. 9. 2002.

21 Das kritisiert auch Pfarrer Klaus Galley in der *Berliner Zeitung* vom 12./13. 10. 2002, S. 32: »Es ist schon erstaunlich, wie man mit lauter richtigen Feststellungen ein so einseitiges und daher falsches Bild unserer kirchlichen Wirklichkeit malen kann, wie Richard Schröder es tut.«

22 Schröder bezieht dann noch die Kirchensteuer als »Amtshilfe des Staates« ein und schreibt: »Daß die Kirchensteuer vom Staat kommt, ist genau so richtig wie der Satz, daß die Eier aus der Kaufhalle kommen.« Eine echt professorale Begründung. Bommarius' kritisiert, daß die Kirchen in Deutschland vom Staat

ausgehalten werden, damit bekommt dieser Vergleich Schröders einen besonderen Aspekt, denn die Kaufhallen sind meist Selbstbedienungs-läden.

23 Auf diese Begründung geht Bommarius direkt ein: »Daß religiöse Handlungen als Staatsfunktion das Verbot der institutionellen Verbindung von Staat und Kirche verletzen, ziehen die Experten des Staatskirchenrechts kaum in Betracht. Aber ist es wirklich so abwegig, in der Militärseelsorge »einen späten Nachhall der in Preußen bis 1811 bestehenden Militärkirche« zu erkennen?« In: *Berliner Zeitung*, a. a. O.

24 Vgl. u. a. Peter Struck vor der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, in: *aktuell – Zeitung für die Bundeswehr*, 2. 9. 2002, S. 5.

25 Klaus Galley, *Berliner Zeitung*, a. a. O.

26 »Reise in eine andere Welt.« Evangelischer Militärbischof besucht deutsche Soldaten und Militärpfarrer im afghanischen Kabul, in: *aktuell – Zeitung für die Bundeswehr*, 6. 5. 2002, S. 3.

27 Zit. nach: »Für jeden neuen Tag«. Biblische Texte, Gebete und Betrachtungen, Heft 19, Stuttgart 1990, S. 15; Martin Buber (1878-1965), jüdischer Religions- und Sozialphilosoph, lehrte von 1923 bis 1933 an der Universität in Frankfurt/Main, von 1938 bis 1953 an der Hebräischen Universität in Jerusalem, erhielt 1953 den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels und 1963 den niederländischen Erasmuspreis.

Kriege zu rechtfertigen bzw. zu beschönigen und die Soldaten in Gottesdiensten anzuhalten, in einem solchen Einsatz auf Gott zu vertrauen, dann ist das Mißbrauch von Religion und Religiosität. Ich stimme dagegen Martin Buber zu: »Wenn einer zu dir kommt und von dir Hilfe fordert, dann ist es nicht an dir, ihm mit frommem Munde zu empfehlen: »Habe Vertrauen und wirf deine Not auf Gott«, sondern dann sollst du handeln, als wäre da kein Gott, sondern auf der ganzen Welt nur einer, der diesem Menschen helfen kann, du allein.«²⁷ Hilfe für die christliche und nicht christliche Welt wäre, wenn alle ordinierten Vertreter der christlichen Kirchen – jeder allein und alle zusammen – Krieg als Mittel von Politik öffentlich als unchristlich und jeden Bruch des geltenden Völkerrechts durch militärische Gewaltanwendung als unsittlich und amoralisch verurteilen würden.

Kein Gott hat mit irgendeinem Krieg etwas zu tun oder kann auf seinen Verlauf oder seine Ergebnisse Einfluß nehmen. Auch wenn jemand noch so fest in seinem mit Respekt zu begegnenden Glauben an einen (seinen) Gott ist: Kein Gott keiner Religion hat je etwas über Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit von Kriegen gesagt. Dazu haben sich immer nur Menschen geäußert, die sich als Sprecher einer Religion verstanden (oder selbst ernannt) haben bzw. auch heute verstehen. Begriffe wie »Gotteskrieger« oder »Glaubenskrieg« sind ebenso wie das »Gott mit uns« auf Koppelschlössern früherer deutscher Soldaten von staatlichen Machthabern in Gemeinschaft mit Kirchenoberen geschaffene politische Begriffe, die unter Mißbrauch des Glaubens zur Vertuschung der eigentlichen Kriegsziele beitragen sollen. Alle heutigen Weltreligionen gebieten »du sollst nicht töten« und machen damit Achtung und Schutz des Lebens zum Inhalt der Religionen und zum Kredo²⁸ jedes Glaubensbekenntnisses. Behauptungen wie »Gott liebt« oder »Gott straft« sind Unterstellungen, von Menschen erfunden, um andere Menschen für eine bestimmte Sache zu gewinnen oder gefügig zu machen. Den heutigen Krieg der USA und ihrer Verbündeten gegen den Terrorismus mit dem Begriff »Kreuzzug« adeln zu wollen, bedeutet, die im Auftrage der Kirche geführten Kreuzzüge des Mittelalters nicht als Raubzüge aus Machtinteressen und somit Unrecht und Kriegsverbrechen anzusehen, sondern sie moralisch zu rechtfertigen und für heutige Kriege in ihr Gegenteil umzukehren.

Im Auftrag des katholischen Militärbischofs wird in Würzburg die Monatszeitschrift *kompass – Soldat in Welt und Kirche* herausgegeben. In ihr berichtet ein Militärdékan unter anderem darüber, wie er in den neuen Bundesländern den meisten atheistischen und wenigen religiös gebundenen Soldaten erklären wollte, was »Kirche der Soldaten« bedeutet. Wenn es eine Kirche der Soldaten geben sollte, dann müßte es auch eine »Kirche der Zivilisten« und vielleicht auch noch eine »Kirche der Kinder und Jugendlichen« usw. geben.²⁹ Worin soll deren Unterschied bestehen? In der DDR hat es in den siebziger Jahren eine lange und heftige Diskussion darüber gegeben, ob sich die Kirchen hier als »Kirche des Sozialismus« oder als »Kirche im Sozialismus« verstehen müßten. Bei letztgenannter Formulierung ist es dann geblieben; alles andere wäre Ausdruck für eine Staatskirche gewesen. Eine »Kirche der Soldaten« wäre eine Mi-

litärkirche wie im alten Preußen zum Beispiel die *Garnisonkirche* in Potsdam, die jetzt wieder aufgebaut wird – *nomen est omen*. Dieser Militärdekan³⁰ stellte fest, in Diskussionen über den »Sinn des Lebens, die Zukunft und den Tod« konnte man »mit sogenannten Atheisten mehr und tiefere Gespräche führen als mit den eigenen Pfarreiangehörigen, ... (denn) sie stellen grundsätzliche Fragen, die einen schwer in Verlegenheit bringen können«³¹. Er sagt leider nicht, welche Fragen ihn in Verlegenheit gebracht haben.

Als der katholische Militärbischof Mixa im Februar 2002 an der Offiziersschule des Heeres in Dresden über »Krieg und Moral – Ethische Grenzen der Anwendung militärischer Gewalt« einen Vortrag hielt und sich über humanitäres Völkerrecht äußerte, das »auch gegenüber dem Gegner zu respektieren« sei, nannte er die Bombardierung Dresdens im Februar 1945 »sowohl nach den Prinzipien des Naturrechts als auch nach katholischer Lehre ›sittlich nicht gerechtfertigt‹...«, weil sich die Bombardierung gegen die Zivilbevölkerung richtete. Er zog daraus den Schluß: »Zu den Opfern des Angriffs gehören in gewisser Weise auch die Flugzeugbesatzungen, die damals Befehle ausführen mußten, deren Unrechtsgehalt sie nicht erkannten.«³² Hatten sie bei der *Royal Air Force* keine Militärseelsorger, die den Piloten den Unrechtsgehalt ihres Tuns, die unmenschliche wie militärisch sinnlose Bombardierung der Zivilbevölkerung und zum Weltkulturerbe gehörender Denkmäler hätten erklären können? Oder haben britische Priester den Piloten vor dem Start im Auftrag ihrer Regierung Gottes Segen mit auf den Weg gegeben? Was sagen Militärseelsorger heute, wenn amerikanische oder britische Flugzeuge auf zivile Objekte in Jugoslawien, in Afghanistan, im Irak oder anderswo Bomben abwerfen? Sind diese Piloten vielleicht auch Opfer? Dann müßte zumindest gefragt werden, für wen oder wofür werden sie »geopfert«?

Mixa sagte nach Gesprächen mit konfessionslosen Offiziersanwärtern aus den neuen Bundesländern: »Ich glaube, auch diese Personen haben ethische Grundhaltungen, weil sie Teil unserer Gesellschaft sind.«³³ Mit den ethischen Grundhaltungen konfessionsloser Offiziersanwärter hat er bestimmt recht, ob seine Begründung jedoch als intoleranter Dogmatismus, Arroganz oder Ignoranz zu deuten ist, will ich dem Leser überlassen.

Offene Fragen und zwiespältige Antworten

Wie können oder dürfen katholische oder evangelische Militärseelsorger den Soldaten vor einem Angriff begründen, daß sie sich nun über das christliche Gebot des Nicht-Tötens hinwegsetzen müssen? Was haben Militärseelsorger zum Beispiel bei der nachgewiesenen Verletzung des Völkerrechts gegenüber Jugoslawien bzw. über die Anwendung unangemessener Kampfmethoden und international verbotener Kampfmittel gegenüber Afghanistan zum Einfangen bin Ladens und seiner Kumpane gesagt? Welche Position beziehen sie in Kenntnis der weltweiten Proteste gegen den geplanten Krieg gegen den Irak? Was erklären sie in Hinsicht auf das amerikanische Stillhalten zu den Bombardements palästinensischer Gebiete durch Israel und die in dieser Region eskalierende Gewalt? Welche persönliche Stellung beziehen Militärseelsorger zu diesen Tatsachen und

28 Das Apostolische Glaubensbekenntnis lautet: »Credo in unum deum« (Ich glaube an den einen Gott).

29 Sicher ist es möglich und gerechtfertigt, für bestimmte Personengruppen spezielle Gottesdienste durchzuführen, so wie z. B. für Kraftfahrer die Möglichkeit besteht, bei Bedarf eine Autobahnkirche aufzusuchen. Aber diese Kirchen heißen nach ihrem Standort (Autobahnkirche), nicht nach ihren Besuchern, weil das wie bei »Kirche der Soldaten« die gläubigen Kirchengänger aus den allgemeinen Kirchengemeinden ausschließen würde.

30 Man achte auf die Hierarchie: Militärseelsorger, Militärdekan, Militärbischof.

31 *Kompass – Soldat in Welt und Kirche*, Heft 3, März 2002, S. 12.

32 Ebenda, S. 15.

33 Ebenda.

was erläutern sie in diesen und ähnlichen Fällen den Soldaten über den Rechts- oder Unrechtsgehalt der erteilten Befehle? Welche Wahl haben sie zwischen dem für sie geltenden christlichen Friedensgebot und ihrer Gehorsampfpflicht als Gehaltsempfänger des Staates zur Begründung der von ihrem Arbeitgeber praktizierten militärischen Gewalt und Krieg? Wie vereinbaren sie es mit der christlichen Moral, wenn sich christlich nennende Politiker militärische Aktionen erwie-senermaßen durch Lügen über den vermeintlichen Feind begründen? Was sagen Militärseelsorger dazu, daß das gewalttätige Aufbegehren von Völkern der Dritten Welt weitgehend aus dem unsagbaren Elend der dort lebenden Menschen resultiert, wofür meist die industriellen Großmächte verantwortlich sind?

In einer der vom Bundesministerium für Verteidigung herausge-gbenen Zeitschrift wurde eine Seelsorgerin für 6000 Soldaten in-terviewt. Befragt, wie sich ihre Aufgaben zusammensetzen, teilte sie mit, »etwa 25 % kümmere ich mich um so genannte Rüstzeiten«. Damit sind Veranstaltungen zu bestimmten Themen gemeint, die sich die Teilnehmer erarbeiten und über die diskutiert wird. Sie stellte ausdrücklich fest, daß es sich nicht nur um Bibelstunden han-delt. »Rund 20 % entfallen auf lebenskundlichen Unterricht ... Dabei werden alltägliche Themen auf ihre sittliche Dimension hin abge-klopft und diskutiert. Politische Bildung gehört auch dazu.« Die übrige Zeit ist mit kirchlichen Amtshandlungen, Sozialdienst u. ä. m. ausgefüllt. Dann stellte der Interviewer die Frage, was sie antworte, wenn sie mit dem fünften Gebot »Du sollst nicht töten« konfrontiert werde. Ihre Antwort lautete: »Zwischen töten und morden gibt es in meinen Augen einen Unterschied. Meine ganz persönliche Sicht-weise ist die: Wer zuläßt, daß ein anderer, Schwächerer ermordet wird, macht sich im Sinne der Menschenrechtsverletzung schuldig. Ethisch wäre es für mich unerträglich, dann nichts zu tun. Wir leben nun mal in dieser Welt, in der es keinen gewaltfreien Raum gibt. Letztendlich ist das eine Gewissensentscheidung, die jeder selbst treffen muß, und meine Kollegen und ich helfen gern dabei.«³⁴

34 Stefan König: Seel-sorgerin für 6000 Soldaten, in: *Infopost* Nr. 2/2002, S. 12/13.

Dieser jungen Frau soll nichts unterstellt werden. Es geht um ihre Denkweise. Beide Verben *töten* und *morden* sagen aus, daß der/die davon Betroffene nicht durch Krankheit, Alter, Unfall o. ä. zu Tode kommt, sondern durch gewaltsamen Einfluß von außen, durch einen anderen Menschen oder von Menschen angewendete Mittel, jeman-den als Einzelperson oder viele massenhaft umzubringen. Wenn Ter-roristen unschuldige Menschen umbringen, dann ist das Mord, so wie es Mord ist, wenn aus Flugzeugen Bomben auf Wohngebiete ab-geworfen werden und ebenfalls unschuldige Menschen in den Tod reißen. In beiden Fällen handelt es sich um *Schwächere*, die gegen diese Art von Gewalt keine Gegenmittel einsetzen können, also Menschenrechtsverletzungen das eine wie das andere. Diese Militär-seelsorgerin unterscheidet also zwischen dem möglichen Tötungs-auftrag an die Soldaten, der von Offizieren erteilt werden kann, den sie ethisch zu vertreten bereit zu sein scheint, von anderen gewaltsa-men Tötungen von Menschen, die nicht von Regierungen sanktio-niert sind. Wenn Regierungen Tötungsaufträge erteilen, soll das ethisch vertretbar sein? Wie ist es aus christlicher Ethik zu vertreten, daß zwei Drittel der Menschheit in Not und Elend leben, täglich Tau-

sende Kinder sterben, weil ihnen die lebensnotwendigen Voraussetzungen entzogen werden? Es ist bekannt, wer dafür die Ursachen geschaffen hat. Keine Regierung hat die auf dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 beschlossene und von der UNO in ihr Entwicklungsprogramm (UNDP) aufgenommene Verpflichtung eingehalten, 0,7 % des Bruttosozialprodukts³⁵ zur Beseitigung dieses Elends einzusetzen, zumal der Reichtum der Industriestaaten vielfach aus der Plünderung der Bodenschätze dieser armen Länder resultiert. Ist unterlassene oder unzureichende Hilfeleistung nicht auch eine Form der Tötung oder Mord? Wie ist es da mit der Gewissensentscheidung? Was wird diese Militärseelsorgerin im Unterricht zur politischen Bildung dazu sagen?

Von ihr wissen wir aus berufenem Munde, daß die Militärseelsorger an der politischen Bildung der Soldaten beteiligt sind, und genau darum geht es. Wenn Militärseelsorger die Art und Weise der Kriegführung gegen Terroristen, die von den USA und ihren Verbündeten als angeblich alternativlos angesehen wird, mittragen, dann machen sie sich mitschuldig am Bruch des Völkerrechts, an Kriegsverbrechen und Verletzung von Menschenrechten – ob sie das subjektiv wollen oder nicht. Mit Krieg kann keine der Ursachen für Kriege beseitigt werden. Wir werden so lange in einer Welt leben, »in der es keinen gewaltfreien Raum gibt«, so lange Menschen Gewalt, die von Regierungen einzelner oder mehrerer Staaten ausgeht, abheben von der Gewalt, die gewöhnliche Verbrecher, und Terroristen sind Verbrecher, mit welchem Ziel auch immer, begehen. Wo ist der Platz von Geistlichen aller Religionen, die von sich behaupten, ihrem Gott zu dienen und Frieden auf Erden zu wollen?

Sinn und Zweck von Militärseelsorgern kann nur als *Mißbrauch* von christlichem Glauben, Kirche und Religion zur Begründung militärischer Gewalt und Krieg als Mittel von Politik gegen andere Staaten oder Völker erklärt werden. Die Versuche der o. g. Zeitschrift, eine neue »christliche Friedensethik« zu erfinden, »Abschied vom Kriegsbegriff« zu nehmen und durch »humanitäre Intervention« oder sonst wie zu ersetzen, laufen darauf hinaus, militärische Aggressionen zu bemänteln, so wie es die einschlägigen Minister der Bundesregierung vorgeben. Wenn Vertreter christlicher Kirchen darüber klagen, daß »der neue Streitkräfteauftrag für die Bundeswehr und die neue NATO-Strategie MC 14/5 vom April 1999 friedensethisch«³⁶ noch immer nicht gewürdigt worden sei, kann man nur mit dem Kopf schütteln. Wie sollte und durch wen könnte die in der neuen NATO-Doktrin verankerte aggressive Außen- und Militärpolitik aus christlicher Sicht »friedensethisch« akzeptierbar gemacht werden, wenn doch jede Art von Aggressivität höchst unchristlich ist? Wenn an anderer Stelle behauptet wird, der Soldat brauche bei Auslandseinsätzen den Militärseelsorger, der ihm über die Trennung von Heimat und Familie hinweghelfen soll und ihm zur Seite steht, »um mit Grenzsituationen fertig zu werden, die überall dort entstehen, wo Gewalt auftragsgemäß ausgeübt, verhindert oder vom Gegner erduldet werden muß«³⁷, dann ist das blanker Zynismus, weil den Soldaten das Bewußtsein des Unrechtmäßigen ihres Einsatzes von Militärseelsorgern durch Hinweise auf Gottes Segen verschleiert wird. Die Kirchen müßten gegen »auftragsgemäße Gewalt« auftre-

35 Laut *Harenberg-Jahrbuch* »aktuell« 1999 zahlten die Industrieländer 1997 im Durchschnitt 0,25 % ihres BSP an Entwicklungshilfe (S. 41), die Regierung Schröder/Fischer verpflichtete sich in ihrer Koalitionsvereinbarung, bis zum Jahre 2006 ihre Entwicklungshilfe auf 0,33 % zu erhöhen.

36 Gerhard Arnold: Abschied vom Kriegsbegriff. Die christliche Friedensethik vor der Herausforderung begrifflicher Klarheit der Gewaltfrage, *Offizierbrief*, in: *Aktuell*, S. 23 ff.

37 *kompass – Soldat in Welt und Kirche*, Nr. 2, Februar 2002, S. 18.

ten und die Auftraggeber anklagen. Wenn sie das nicht tun, dann sind Militärseelsorger eine höchst zweifelhafte Einrichtung, sie sollten als Anachronismus unserer Tage abgeschafft werden, weil die »Seelsorge der Soldaten« nicht auf Frieden, sondern auf Krieg gerichtet ist.

Besinnung auf christliche Friedensethik der Ökumene des 20. Jahrhunderts

Christliche Friedensethik ist wie jeder weltanschaulich anders begründete Friedenswille auf den Abbau stehender wie schlagkräftiger mobiler Heere gerichtet und fordert Abrüstung und Konversion der Rüstungsindustrien, verlangt Unterstützung der Völker, die in Not und Armut leben und keinen Anteil am Reichtum unserer Welt und an den Werten menschlichen Lebens haben. Dazu leisten wie andere humanistische Kräfte und Bewegungen auch die christlichen Kirchen seit Jahrzehnten einen hervorragenden Beitrag, obwohl die Kirchen gleichzeitig einige ihrer Vertreter beauftragen, als Militärseelsorger in Armeen militärische Aggressionen zu verteidigen oder gar zu segnen.

Die Geschichte der Ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts begann mit der Weltmissionskonferenz in Edinburgh im Jahre 1910 und war seitdem stets eine Friedensbewegung, eine Bewegung der Gerechtigkeit und der Menschenrechte.³⁸ Ihre hervorragenden Repräsentanten setzten und setzen sich undogmatisch und uneigennützig für diese große Sache des menschlichen und sozialen Fortschritts und damit zur Schaffung einer weltumspannenden Friedensgesellschaft ein. Erinnert sei an die Tradition der Bekennenden Kirche im faschistischen Deutschland und an Dietrich Bonhoeffers Aufforderung zur Schaffung eines allgemeinen christlichen Friedenskonzils. Zurückzurufen sind die Mahnungen Karl Barths von 1947, Deutschlands historische Verpflichtung in einer friedlichen Brückenfunktion zwischen Ost und West zu sehen und Niemöllers Proteste gegen die Wiederaufrüstung in der BRD. Von der 1958 in Prag als Widerstandsbewegung gegen die weltweite Atomrüstung unter anderem durch Martin Niemöller gegründeten Christlichen Friedenskonferenz (CFK), über die Theologie der Befreiung in Lateinamerika, den Ökumenischen Rat der christlichen Kirchen (ÖRK), das Ökumenische Forum Europäischer Katholiken (ÖFEK) und andere christliche Friedensinitiativen bis zu jüngsten Erklärungen der katholischen Deutschen Bischofskonferenz des Jahres 2000 sowie der Evangelischen Kirche vom Oktober 2001 gibt es eine gerade Linie der Ablehnung von Krieg und militärischer Gewalt als Mittel von Politik aus christlicher Überzeugung. In keinem dieser Dokumente ist von einer besonderen »Kirche der Soldaten« oder einem seelsorgerischen Auftrag für in den Krieg ziehende Truppen die Rede. Die zuletzt genannten Dokumente sprechen sich unzweideutig gegen jede militärische Gewalt nach dem Muster des NATO-Krieges gegen Jugoslawien aus und bezweifeln auch die Übereinstimmung von »humanitärer Intervention« mit dem gültigen Völkerrecht.³⁹ In diesem Sinne sind die Kirchen neben den Gewerkschaften bedeutender Bestandteil der deutschen Friedensbewegung, was bis jetzt von den großen Parteien leider nur mit großen Einschränkungen gesagt werden kann.

Für einen Atheisten ist es nicht selbstverständlich, sich auf eine päpstliche Enzyklika zu berufen, noch dazu, wenn es sich um die

38 Vgl. Rundbrief 3/1998 der Christlichen Friedenskonferenz in der Bundesrepublik Deutschland.

39 »Ist die Kirche als Sakrament des Friedens erkennbar? Zur Gewaltfreiheit in einer Welt der Gewalt.« Auszüge aus dem Friedenspapier der katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Dokumentation, in: *Frankfurter Rundschau*, 19. 10. 2000. Militärische Gewalt hat nur eingeschränkte Erfolgsaussichten. Die evangelische Kirche diskutiert die Rechtfertigung von Krieg. Auszüge aus dem Positionspapier zur *Friedensethik in der Bewährung*, in: *Frankfurter Rundschau*, 25. 10. 2001.

Centesimus Annus genannte des Papstes Johannes Paul II. vom 1. Mai 1991 handelt, die an die antisozialistischen Grundpositionen der Römischen Kirche in der hundert Jahre zuvor erschienenen Enzyklika *Rerum Novarum* des Papstes Leo XIII. erinnern, in ihrer politischen Substanz bestätigen und fortsetzen will.⁴⁰ Mögen die antikommunistischen Positionen Johannes Paul II. kritisierenswert sein, seine lebenslange antifaschistische Grundhaltung und sein Friedensengagement sind konsequent und über grundsätzliche Zweifel erhaben. Abschließend sei ausdrücklich auf seine Gedanken über Wege zur Erhaltung und Sicherung des Friedens in unserer Zeit hingewiesen, weil sie für alle friedenswilligen Kräfte Bedeutung haben, vor allem aber für Christen gerade in sich christlich verstehenden Parteien, noch mehr aber von Militärseelsorgern beider Kirchen in der Bundeswehr unbedingt zu beachten wären.

»Der wahre Friede ist niemals das Ergebnis eines errungenen militärischen Sieges, sondern besteht in der Überwindung der Kriegsursachen und in der echten Aussöhnung unter den Völkern ... Viele Völker verlieren die Möglichkeit, über sich selbst zu verfügen. Sie werden in die bedrückenden Grenzen eines Machtblocks eingeschlossen, während man darauf hinarbeitet, ihr Geschichtsbewußtsein und die Wurzeln ihrer jahrhundertealten Kultur auszulöschen ... Ein irrsinniger Rüstungswettlauf verschlingt die Mittel, die nötig wären, um eine Entwicklung der eigenen Wirtschaft zu sichern und den am meisten benachteiligten Nationen zu helfen. Der wissenschaftliche und technologische Fortschritt, der zum Wohlergehen der Menschheit beitragen sollte, wird zum Instrument für den Krieg. Man gebraucht Wissenschaft und Technik, um immer vollkommeneren Waffen zur Massenvernichtung zu produzieren, während eine Ideologie, die eine Perversion echter Philosophie darstellt, die theoretische Rechtfertigung für den neuen Krieg liefern soll. Dieser Krieg wird nicht nur erwartet und vorbereitet, er wird geführt mit ungeheurem Blutvergießen in verschiedenen Teilen der Welt. Aber der Krieg kann ohne Sieger und Besiegte im Selbstmord der Menschheit enden, und deshalb muß man die Logik, die dazu führt, radikal zurückweisen, nämlich die Idee, daß der Kampf zur Vernichtung des Feindes, die Gegnerschaft und der Krieg zur Entwicklung und auch zum Fortschritt der Geschichte beitragen.

Es geht darum zu beweisen, daß die umfassenden Probleme jener Völker auf dem Weg des Dialogs und der Solidarität eher gelöst werden können als durch die Vernichtung des Gegners und durch Krieg ... Gewalt muß sich immer mit der Lüge rechtfertigen. Sie gibt vor, auch wenn der Anschein trügt, die Verteidigung eines Rechts oder die Abwehr einer Bedrohung im Auge zu haben.«⁴¹

Ich kann keine prinzipiellen Divergenzen zwischen dieser päpstlichen Friedensposition und den Friedenspositionen atheistischer Organisationen oder nicht christlich bzw. religiös gebundener Menschen feststellen. Angesichts der gegenwärtigen Gefahren neuer Kriege muß das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt werden, ohne theoretische oder ideologische Unterschiede in angrenzenden politischen oder anderen Fragen zu verwischen. Das gilt natürlich immer für beide Seiten. In einer solchen Haltung voranzugehen, das steht demokratischen Sozialisten besonders gut zu Gesicht.

40 *Rerum Novarum – Rundschreiben über die Arbeiterfrage* vom 15. Mai 1891 erschien zwei Jahre nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1889, reagierte darin auf den damit verbundenen Aufschwung der Sozialdemokratie und war die erste Auseinandersetzung des Vatikans mit der Arbeiterbewegung und dem Marxismus, der als untaugliches Mittel (»Pest des Sozialismus«) im Kampf für die Rechte der Arbeiterbewegung dargestellt wurde. Einzig die Kirche wurde als kompetenter Vertreter der Volksinteressen bezeichnet. Daran knüpft die *Centesimus Annus* von 1991 an. Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus 1989 ging es für die katholische Kirche unter den heutigen sozialpolitischen Bedingungen um die Fortführung der 1891 geprägten katholischen Soziallehre, die missionarisch in ein neues christliches Europa führen müsse.

41 Papst Johannes Paul II.: *Enzyklika Centesimus Annus* vom 1. Mai 1991. Zum hundersten Jahrestag von *Rerum Novarum*, Leutersdorf 1991, S. 45 ff und S. 56 f.)